

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20200266**

Status: öffentlich

Datum: 26.02.2020

Verfasser/in: Frau Lettau, Herr Buschman

Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Entwicklung des Vogelparks Wattenscheid in einen Storcherlebnispark

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

26.03.2020

Kenntnisnahme

Ausschuss für Strukturentwicklung

01.04.2020

Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Aufgrund veränderter gesetzlicher Standards wurde die Vogelhaltung im Vogelpark Wattenscheid hinsichtlich zoologischer, veterinärmedizinischer, artenschutzrechtlicher u.a. Aspekte überprüft. Die Tierpark Bochum gGmbH (nachfolgend Tierpark genannt) erstellte eine Bestandsanalyse und erarbeitete ein attraktives Konzept für einen Storcherlebnispark, welches am 21.01.2020 der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid vorgestellt wurde (Vorlage-Nr.: 20200051).

Wortlaut:

Die Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid hat in ihrer Sitzung am 21.01.2020 die Umsetzung des vorgestellten Konzepts zur Umwandlung des Vogelparks im Stadtgarten Wattenscheid in einen Storcherlebnispark einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das hierfür Notwendige zu prüfen und umzusetzen.

Historie

Der Stadtgarten - zentral in Wattenscheid gelegen und frei zugänglich – wurde 1901 eröffnet. In den 1950er Jahren wurde dieser um ein städtisches Vogelgehege ergänzt, das 1978 durch Außenvolieren erweitert wurde. Ab 1993 entstanden neue zeitgemäße Großgehege, in den Jahren 2001 bis 2003 wurden mehrere Gehege für Eulen, Störche und Krähen neu errichtet. Im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept 2009 sollte der städtische Vogelpark geschlossen werden. Nach ausführlichen Diskussionen in den politischen Gremien wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2010 dieser HSK-Maßnahme nicht zugestimmt und der Vogelpark blieb erhalten. Für den weiteren Erhalt wurde in 2011 ein neues Konzept für den Vogelpark entwickelt, die Zielprojektion sah eine Konzentration auf Haus-

und Nutztierassen, heimische Wald- und Feldvögel und heimische Wasservögel vor. Dieses Konzept wurde sukzessive z.B. durch die Vergrößerung des Storchengeheges umgesetzt. Zur Unterstützung wollte sich im Jahr 2013 ein Förderverein mit ehrenamtlichen Helfern gründen, dazu kam es jedoch nicht. Im Jahr 2018 bekam das dort ansässige Storchchenpaar – kurz nach dem Umbau des Storchengeheges – erstmalig Nachwuchs.

Bestandsanalyse

In den neun Anlagen werden Störche, Uhus und Geflügel gehalten. Aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben hinsichtlich tier- und artenschutzrechtlicher sowie tierseuchenrechtlicher Standards stellt sich insbesondere die Haltung der Uhus und des Geflügels als problematisch bzw. hochproblematisch heraus.

Gemäß § 42 Bundesnaturschutzgesetz sind Zoos so zu errichten und zu betreiben, dass bei der Haltung der Tiere den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird. Ergänzt wird dies durch § 2 Tierschutzgesetz (Unterbringung der Tiere seiner Art und Bedürfnissen entsprechend). Das Tiergesundheitsgesetz und das Infektionsschutzgesetz regeln Gesundheitsgefahren hinsichtlich der Vogelgrippe (Aufstallpflicht) und anderen Gesundheitsschädlingen. Auch die Leitlinien zur Haltung von Greifvögeln und Eulen haben sich geändert und die Voliere der Uhus entspricht nicht mehr den aktuell gültigen rechtlichen Standards. Einzig das Storchengehege entspricht den derzeit gesetzlichen Anforderungen.

Nach der Auswertung der Analyse kam der Tierpark zu dem Ergebnis, dass der Vogelpark in der aktuell bestehenden Anlage aus rechtlichen Gründen nicht weiterbetrieben werden kann.

Ein Vergleich mit anderen Anlagen führt zu dem Erkenntnis, dass Investitionen für die Beibehaltung des Status Quo zu keiner Attraktivitätssteigerung des Vogelparks im Stadtgarten Wattenscheid führen wird. Für Besucherinnen und Besucher werden keine neuen Anreize geschaffen.

Neu-Konzeption

Daraufhin hat der Tierpark ein Konzept zum Umbau des Vogelparks zu einem Wattenscheider Storchenerlebnispark mit Bezug zur einheimischen Natur entwickelt, in dem Kinder mit ihren Familien spielerisch den Lebensraum der Störche entdecken können.

Leittier ist der Weißstorch mit der vorhandenen und begehbaren Voliere. Zentrale Elemente des Erlebnisparks werden ein Storchennest und ggf. ein kleines Wasserelement sein, daneben sollen Spielelemente und robuste Infostationen passend zum Thema Storch, Leben in Wasser und Feuchtwiesen und zur einheimischen Tierwelt entstehen.

Durch die Spielelemente wird die Attraktivität des künftigen Storchenerlebnisparks Wattenscheid für Familien mit Kindern im Vergleich zum derzeitigen Stand erheblich gesteigert und eine zusätzliche Aufenthaltsqualität geschaffen.

Der Storchenerlebnispark bleibt frei zugänglich. Durch eine optische Einfriedung wird jedoch eine gewisse Abgrenzung zum Stadtgarten erreicht. Die Voliere mit Geflügel und Uhus werden aufgrund problematischer rechtlicher Gegebenheiten rückgebaut. Die im Tierpark Bochum vorhandenen Störche könnten in den Storchenerlebnispark umgesiedelt werden.

Vorteile der Umgestaltung zu einem Wattenscheider Storchenerlebnispark

Die Storchenvoliere entspricht den aktuell gültigen rechtlichen Anforderungen und könnte es dem Tierpark sogar ermöglichen, seine eigenen Störche zwecks Nachzucht in das Gehege in Wattenscheid umzusiedeln. Die Störche sind bei Auftreten einer aviären Influenza (Vogelgrippe) nicht aufstallpflichtig. Die bestehende Schadnager-Problematik durch artspezifisches

Füttern entfällt, da Störche im Gegensatz zu Geflügel keine Sämereien und Körnerfutter erhalten und die Falschernährung durch Besucher*innen eingeschränkt wird. Ein attraktiver zoopädagogischer Lern- und Erlebnisbereich für die Familie entsteht. Es besteht die Möglichkeit, Lernprojekte mit Kitas und Schulen, Kindergeburtstage und andere Gruppen zu organisieren und das mobile Angebot des Tierparks zu nutzen.

Stadtplanerische Würdigung im Zusammenhang mit dem Stadtgarten Wattenscheid

Der Stadtgarten Wattenscheid beinhaltet verschiedene, nicht voneinander abgegrenzte Bereiche und soll im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses Soziale Stadt Wattenscheid attraktiviert werden (siehe Beschlussvorlage Nr. 20193488). Der Bereich des Vogelparks ist im beiliegenden Lageplan eingezeichnet.

Umsetzung

Die Umgestaltung wird durch die Stadt Bochum vorgenommen. Das Umwelt- und Grünflächenamt wird dazu die Konzeptionierung und die Umsetzung in Abstimmung mit dem Tierpark ausschreiben.

Finanzierung

Für die vorgestellte Konzeption hat der Tierpark vorbehaltlich einer externen fachlichen Prüfung folgende Kostenanalyse erstellt:

Einmalige Investitionsmittel	
Volierenrückbau	54 TEUR
Lagerraum, Wasch- u. Spülgelegenheit, WC	7 TEUR
Spielelemente	125 TEUR
Infostationen	8 TEUR
Garten-Landschafts-Bau	80 TEUR
Geschätzte Gesamtkosten brutto	274 TEUR

Investive Mittel für den Umbau des Vogelparks in einen Storchenerlebnispark sind in Höhe von 300 TEUR in den Haushaltsjahren 2020/2021 vorhanden.

Anlagen:

Anlage 1 Stadtgarten Wattenscheid Storchepark

Anlage 2 Präsentation Storch-Erlebnis-Park WAT